

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Maßnahmen in Thüringen gegen Jugendkriminalität

Die **Kleine Anfrage 2615** vom 2. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Jugendkriminalität gehört zu einer der wesentlichen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft. Die Ursachen von Jugendkriminalität sind vielfältig und in Fachkreisen, Politik und Medien umstritten. Um Jugendkriminalität erfolgreich zu verhindern, bedarf es verschiedener Vorgehensweisen von pädagogischer Betreuung, über Beratungsstellen bis hin zum Erziehungseffekt durch strafrechtliche Sanktionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendstrafverfahren wurden seit 2007 bei den Amts- und Landgerichten in Thüringen registriert (bitte einzeln nach Jahr, Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken auflisten)?
2. Wie viele Jugendstrafverfahren endeten seit 2007 bei den Amts- und Landgerichten in Thüringen mit einer Verurteilung (bitte einzeln nach Jahr, Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken auflisten)?
3. Wie lange dauerten in Thüringen seit 2007 Jugendstrafverfahren bei den Amts- und Landgerichten vom Eingang bis zur Erledigung der Rechtssache durchschnittlich (bitte nach Jahren und Amtsgerichts- und Landgerichtsbezirken auflisten)?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Eröffnung der Jugendstation in Gera und Jena registriert und wie lange dauerten die Verfahren durchschnittlich vom Eingang bis zur Erledigung der Rechtssache (bitte nach Jahren auflisten)?
5. Welche konkreten Verfahrensschritte innerhalb der Jugendstationen erfolgen gegenwärtig in welcher zeitlichen Folge, um die Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwalt und Jugendgerichtshilfe zu effektiveren (z.B. Fallkonferenzen, Frühbesprechung, Hauskonferenzen usw.) und welche Organisationen nehmen daran teil?
6. Wie werden die Jugendrichter in das Verfahren der Jugendstationen eingebunden?
7. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen finden in bzw. durch die Jugendstationen statt?
8. Wie werden die Jugendstationen Gera und Jena derzeit und zukünftig durch das Land finanziell und personell ausgestattet?
9. Wann fand zuletzt eine Evaluierung der Jugendstationen statt? Welches sind deren wesentlichen Ergebnisse? Falls keine Evaluierung stattfand, weshalb wurde darauf verzichtet?

10. Wann wird die nächste Evaluierung der Jugendstationen durchgeführt? Falls keine Evaluierung durchgeführt werden soll, warum wird darauf verzichtet?
11. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung, dass die Arbeit der Jugendstationen effektiver gestaltet wird?
12. Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung über die Akzeptanz für die Jugendstationen von Behördenseite und von Seite der Jugendlichen und heranwachsenden Straftäter (wenn ja, bitte angeben)?
13. Erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, Jugendstationen bei allen kreisfreien Städten einzurichten? Falls nein, warum nicht?
14. Welche weiteren Maßnahmen werden derzeit in Thüringen durchgeführt oder gegebenenfalls erprobt, um Jugenddelinquenz zu bekämpfen und wie schätzt die Landesregierung ihre Wirksamkeit jeweils ein?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Anzahl der bei den Gerichten in Thüringen registrierten Jugendstrafverfahren ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Zu 2.:

Statistisch wird die Anzahl der Verurteilten nach Jugendstrafrecht erfasst. Deren Anzahl ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verurteilte nach Jugendstrafrecht in Thüringen nach Landgerichtsbezirken ^{*)}					
Landgerichtsbezirk	2007	2008	2009	2010	2011
Erfurt	986	886	991	781	663
Gera	959	861	809	579	585
Meiningen	619	519	558	488	347
Mühlhausen	434	394	385	374	315
Land	2.998	2.660	2.743	2.222	1.910

^{*)} Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Thüringer Strafverfolgungsstatistik

Zu 3.:

Die durchschnittliche Dauer von Jugendstrafverfahren bei den Amts- und Landgerichten in Thüringen ergibt sich aus der Anlage 2 zu diesem Schreiben.

Zu 4.:

Die Anzahl der bei den Jugendstationen Gera und Jena/Saale-Holzland registrierten Ermittlungsverfahren ergibt sich aus nachstehenden Übersichten:

Jugendstation Gera	
Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren
2001	2.264
2002	2.105
2003	1.973
2004	2.149
2005	2.796
2006	2.399

Jugendstation Gera	
Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren
2007	1.844
2008	1.692
2009	1.628
2010	1.675
2011	1.585

Jugendstation Jena/Saale-Holzland	
Jahr	Anzahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren
2011	1.695

Ein Vergleich der Dauer der Ermittlungsverfahren bei den Jugendstationen einerseits und vergleichbaren Jugenddezernaten der Staatsanwaltschaft Gera andererseits hat folgende prozentualen Anteile von Verfahren, die innerhalb eines Monats abgeschlossen wurden, an der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren ergeben:

Jahr	Jugendstationen (bis 2010 nur Jugendstation Gera)		übrige Jugenddezernate der Staatsanwaltschaft Gera	
	Polizei	Staatsanwaltschaft	Polizei	Staatsanwaltschaft
2001	64	59	35	48
2002	63	59	40	46
2003	54	57	38	52
2004	56	74	37	53
2005	45	72	37	46
2006	48	58	33	50
2007	40	61	32	49
2008	39	61	28	49
2009	41	64	25	46
2010	42	66	28	27
2011	35	60	22	34

Zur durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren bei den Jugendstationen Gera und Jena/Saale-Holzland können keine Angaben gemacht werden, da hierzu verwertbare Statistiken nicht geführt werden.

Zu 5.:

Grundsätzlich werden alle Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Zuständigkeitsbereich der Jugendstationen wohnen, zunächst von der Polizei der Jugendstation bearbeitet. Unmittelbar nach Eingang einer Anzeige benachrichtigt die Polizei die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe, insbesondere bei erneuter Straffälligkeit von bereits bekannten Jugendlichen oder Heranwachsenden. Die Reaktionsmöglichkeiten der Jugendgerichtshilfe werden hierdurch erheblich erweitert. Über Verfehlungen von Kindern informiert die Polizei unmittelbar den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe.

Die Staatsanwaltschaft prüft, ob das Verfahren grundsätzlich als diversionsgeeignet zu bewerten ist und unterrichtet über das Ergebnis die Polizei und bejahendenfalls die Jugendgerichtshilfe. Diversion ist die Beendigung der Strafverfolgung ohne förmliche, durch Strafurteil erfolgende Sanktionierung des Täters. Termine für die Beschuldigtenvernehmung, möglichst binnen 14 Tagen, werden zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe abgesprochen, wobei die Jugendgerichtshilfe die Möglichkeit hat, an der Beschuldigtenvernehmung teilzunehmen. Für die Jugendlichen besteht die Chance, unmittelbar nach Abschluss polizeilicher Maßnahmen mit der Jugendgerichtshilfe bzw. dem Kriseninterventionsprojekt in Jena Kontakt aufzunehmen, damit erzieherische Maßnahmen eingeleitet, der sozialpädagogische Bedarf geprüft, die Straftat aufgearbeitet sowie ambulante Maßnahmen im Rahmen der Diversion vermittelt werden. Bei Inanspruchnahme der Beratung durch die Jugendgerichtshilfe erfolgt unmittelbar in Abstimmung mit den Beschuldigten und deren Sorgeberechtigten eine Rückmeldung an die zur Entscheidung berufene Staatsanwaltschaft. In diversionsgeeigneten Fällen folgt der Beschuldigtenvernehmung unmittelbar ein persönliches Gespräch der Staatsanwaltschaft mit dem Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft hat somit die Möglichkeit, sich im Rahmen des

persönlichen Gesprächs (auch mit Eltern) oder durch Teilnahme an der Vernehmung einen Eindruck über Persönlichkeit und Reife eines jungen Menschen zu machen. Das trägt wesentlich zur besseren Entscheidungsfindung und zur Verkürzung des Verfahrens bei und ist besonders vorteilhaft für Diversionsverfahren.

Soweit das Verfahren nach § 45 Abs. 1 oder 2 Jugendgerichtsgesetz vorläufig eingestellt wird, kontaktiert die Staatsanwaltschaft erneut die Jugendgerichtshilfe zur Einleitung erzieherischer Maßnahmen. In diesen Fällen organisiert, begleitet und kontrolliert die Jugendgerichtshilfe zeitnah die Umsetzung der Maßnahmen.

Soweit Anklage erhoben wird, erhält die Jugendgerichtshilfe zugleich mit Aktenübersendung an das Jugendgericht eine Abschrift der Anklageschrift.

Bei den Jugendstationen gibt es als eigene Arbeitsstrukturen Stationskonferenzen, Fallkonferenzen und Fallbesprechungen/-absprachen:

In den Stationskonferenzen, die regelmäßig alle vier bis sechs Wochen stattfinden, werden hauptsächlich organisatorische Angelegenheiten besprochen. Darüber hinaus wird die Kriminalitätsentwicklung analysiert, um auf entsprechende Lageveränderungen sowie örtliche, sachliche und zeitliche Schwerpunkte der Jugendkriminalität reagieren zu können. Die Leitung und inhaltliche Verantwortlichkeit liegen regelmäßig wechselnd bei den teilnehmenden Behörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe). Teilnehmer sind die Mitarbeiter der beteiligten Behörden (außer denjenigen der Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaft). Je nach inhaltlichen Schwerpunkten nehmen auch die Behördenleiter teil. Auch Kooperationspartner wie freie Träger der Jugendhilfe, Schulen oder die Bewährungshilfe haben dabei die Möglichkeit, Informationen auszutauschen oder Vereinbarungen der Zusammenarbeit und Vernetzung zu treffen.

Fallkonferenzen werden in geeigneten Fällen einberufen. Das ist insbesondere dann notwendig, wenn die Schwere und Komplexität von Straftaten (Serien-, Gruppen-, Wiederholungstäter) ein untereinander abgestimmtes Vorgehen gleich zu Beginn des Verfahrens nahelegen. Teilnehmer können je nach Anlass Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Jugendämter, von Schulen, der Schulpsychologischen Dienste und anderer sozialer Einrichtungen sein.

Gebräuchlichste Form der internen Zusammenarbeit sind Fallbesprechungen. Sie beziehen sich auf das soziale Umfeld, Sanktionsvorschläge sowie Verfahrensabsprachen und werden durch die Behörde einberufen, die den Beratungsbedarf aufweist. Der persönliche Kontakt zwischen den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendstation in der alltäglichen Arbeit ermöglicht eine unkomplizierte Verfahrensweise.

Nicht selten ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt vor Ort erforderlich (z. B. bei Kindeswohlgefährdung). Wichtige Sozialisationspartner sind die Vertreter der Institution Schule. Im Zusammenwirken von Vertretern der Polizei und Jugendämtern finden mit Vertretern des Schulpsychologischen Dienstes und der jeweiligen Schule Fallbesprechungen bei besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen statt, um geeignete Maßnahmen abzustimmen.

Zu 6.:

Zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit sind die Jugendrichter nicht in das Konzept der Jugendstationen eingebunden. Gleichwohl besteht zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht insbesondere hinsichtlich einer beschleunigten Terminierung und Verbindungen von Verfahren im Bedarfsfall eine enge Zusammenarbeit. Zum Teil finden gerichtliche Anhörungstermine in den Räumen der Jugendstationen statt, an denen grundsätzlich auch die Jugendgerichtshilfe teilnimmt.

Zu 7.:

Jedes Ermittlungsverfahren enthält einen hohen Präventionsfaktor, der in einer kurzen Bearbeitungsdauer, dem persönlichen Vorladen jedes jugendlichen Beschuldigten und dem zeitnahen Eintreten von Tatfolgen besteht. Hierdurch kann Wiederholungstaten vorgebeugt und eine abschreckende Wirkung auf andere junge Menschen erreicht werden. Darin besteht das Grundkonzept der Jugendstation. Dazu werden unter Einbindung externer Partner anlassbezogen erforderliche Maßnahmen abgestimmt.

In den bzw. durch die Jugendstationen finden folgende Präventionsmaßnahmen statt:

- Informationsangebote (Vorträge, Seminare),
- Besuch von Schülern in den Jugendstationen,
- Gesprächsrunden mit Lehrern,
- Einzelfallgespräche mit straffälligen oder gefährdeten Jugendlichen, insbesondere durch die Jugendgerichtshilfe,
- Diversionsmaßnahmen und damit verbundene Ermahnungsgespräche, in denen auch Hilfen angeboten werden,
- bei Straftaten mit Schulbezug: Aufsuchen der Schulen durch Polizei und Jugendgerichtshilfe,
- Teilnahme von Polizei und Jugendgerichtshilfe an Sitzungen des kriminalpräventiven Rates,
- Kooperation und Fachaustausch mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Jugendhilfeprojekten,
- Vorhaltung des Krisen-Interventions-Projektes der Stadt Jena (insbesondere für straffällig gewordene Kinder).

Zu 8.:

Die Personalkosten für die in den Jugendstationen tätigen Bediensteten tragen jeweils die beteiligten Institutionen (Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe) selbst. Die Finanzierung von Staatsanwaltschaft und Polizei in den Jugendstationen erfolgt durch den Freistaat Thüringen, die der Jugendgerichtshilfe durch die Kommunen. Die Sachkosten werden, soweit sie nicht von den beteiligten Institutionen für ihre jeweiligen Bediensteten selbst getragen werden, auf der Grundlage bestehender Verwaltungsvereinbarungen geteilt. Die für die Bediensteten der Staatsanwaltschaft Gera anfallenden Kosten werden aus dem Einzelplan 05 Kapitel 05 04, die für die Bediensteten der Polizei anfallenden Kosten aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 14 erstattet. Die für die Jugendstationen anfallenden Kosten werden im Haushaltsplan nicht gesondert ausgewiesen.

Die Jugendstationen sind derzeit personell wie folgt besetzt:

Jugendstation Gera:

- zwei Staatsanwältinnen (1,75 Arbeitskraftanteile, AKA) der Staatsanwaltschaft Gera,
- zwei Geschäftsstellenbedienstete (1,75 AKA) der Staatsanwaltschaft Gera,
- sechs Polizeivollzugsbeamte der Landespolizeiinspektion Gera,
- drei Sozialpädagoginnen (2,5 AKA) der Jugendgerichtshilfe Gera.

Jugendstation Jena/Saale-Holzland:

- zwei Staatsanwältinnen (2 AKA) der Staatsanwaltschaft Gera,
- zwei Geschäftsstellenbedienstete (2 AKA) der Staatsanwaltschaft Gera,
- fünf Polizeivollzugsbeamte der Landespolizeiinspektion Jena,
- 2 Sozialpädagogen/-arbeiterinnen (2 AKA) der Jugendgerichtshilfe Saale-Holzland-Kreis,
- 4 Sozialpädagogen/-arbeiter(innen) (3,5 AKA) der Jugendgerichtshilfe Jena.

Zu 9.:

Zuletzt wurde im August 2004 eine Auswertung des mit der Evaluierung beauftragten Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik vorgelegt. Diese betrifft alle von der Jugendstation Gera bearbeiteten Fälle aus den Jahren 2001 und 2002. Im Blickpunkt der Evaluation standen die Arbeitsabläufe der Jugendstation und die subjektive Einschätzung der Mitarbeiter. Es wurden zu bearbeitende Handlungsfelder aufgezeigt wie die Differenzierung von Diversionsangeboten, die Systematisierung des Umgangs mit sehr schwierigen Fällen (Mehrfachtäter) und die Entwicklung von Präventionsarbeit. Im Ergebnis wurden die Abläufe in der Jugendstation nicht in Frage gestellt.

Zu 10.:

Eine über die statistische Beobachtung hinausgehende weitere Evaluierung der Jugendstationen ist wegen der auch in anderen Ländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz) überwiegend positiven Erfahrungen mit ähnlichen Projekten derzeit nicht beabsichtigt.

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte für Effektivitätsprobleme.

Zu 12.:

Die Akzeptanz der Mitarbeiter der Jugendstationen von behördlicher Seite, insbesondere schulischer sowie Jugend helfender und Jugend fördernder Einrichtungen, aber auch überwiegend seitens der Angehörigen tatverdächtiger Jugendlicher ist sehr hoch. Positiv bewertet wird zumeist die konsequente und zeitnahe Bearbeitung der Sachverhalte/Straftaten.

Auch bei den jungen Menschen, die keine Berührungsängste haben, liegt eine breite Akzeptanz vor. Anfängliche Bedenken der Jugendgerichtshilfe, dass die strafverfolgenden Behörden im Haus ein Aufsuchen der Jugendgerichtshilfe durch die jungen Menschen hemmten, haben sich nicht bestätigt. Klare und durchschaubare Absprachen in den Verfahrensweisen der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sind neben der klaren räumlichen Trennung im Haus ein Grund für die Akzeptanz. Betroffene bewerteten die strukturellen Abläufe in der Regel als äußerst positiv. Erzieherische Bedarfe und schlussfolgernde erzieherische Maßnahmen konnten unverzüglich eingeleitet werden. Institutionen wie z. B. Schulen nehmen das Angebot von Präventionsveranstaltungen unter Beteiligung aller Behörden gern an. In Problemlagen an Schulen ist es möglich, durch die abgestimmte multiprofessionelle Einflussnahme auf deviantes Verhalten die Wirkfaktoren zu erhöhen, wodurch Straftaten junger Menschen vermindert werden können.

Zu 13.:

Nein; der sinnvolle Betrieb einer Jugendstation ist unter anderem von der Kriminalitätsbelastung, insbesondere von den Fallzahlen, abhängig. Für die kreisfreien Städte Eisenach, Suhl und Weimar wird das Betreiben von Jugendstationen mangels genügender Fallzahlen als zurzeit nicht zweckmäßig eingeschätzt.

Zu 14.:

Die Bekämpfung von Jugenddelinquenz bettet sich ein in die gesamtgesellschaftliche Prävention. Dazu leistet die Thüringer Polizei ihren Beitrag durch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallverhütung. Schwerpunkte bilden polizeiliche Präsenz- und Kontrollstreifen sowie, sowohl im Rahmen der polizeilichen Kriminal- als auch der Verkehrsunfallprävention, zielgruppenorientierte Präventionstätigkeit an Schulen. Zum Beispiel informieren Beamte über jugendspezifische Deliktsfelder durch Übermittlung von Präventionsinhalten in den Schulen, auch unter Mitwirkung der Jugendstationen.

Von verschiedenen freien Trägern werden Diversionsmaßnahmen wie etwa der Täter-Opfer-Ausgleich angeboten, z. B. von der Jugend-Konflikt-Hilfe des Horizont e. V.

In Thüringen gibt es zudem eine Vielzahl niederschwelliger Maßnahmen, um der Jugenddelinquenz zu begegnen, so etwa Angebote des Drudel 11 e. V. und des Hauen ist doof e. V. sowie Projekte zur Gewaltprävention des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt. Entsprechende Maßnahmen setzen in unterschiedlichen Stufen der Prävention und Kriminalitätsbekämpfung an. Beispielhaft ist das Projekt "Gewaltlos macht Schule" vom Perspektiv e. V. Erfurt in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhilfehaus "Lebens(t)räume" e. V. Erfurt und Kontakt in Krisen (KiK) e. V. Erfurt. Das Angebot besteht aus einem sozialen Trainingskurs für Kinder und Jugendliche mit delinquenten Verhaltensmustern, die ihre Vollzeitschulpflicht gemäß § 17 Thüringer Schulgesetz noch nicht erfüllt haben.

Gut etabliert in Thüringen ist die Schüler-Streitschlichtung, die sehr früh präventiv auf der Peer-Ebene, d. h. auf der Ebene einer Gruppe mit Personen gleichen Alters oder Status, ansetzt.

Aussagen über die Wirksamkeit lassen sich insbesondere für Maßnahmen, die sehr früh in der Entwicklung ansetzen, nur schwer treffen, da diese Maßnahmen im Sinne der primären Prävention bereits im Vorfeld entsprechenden Konflikt- und Gefahrenpotentialen begegnen, um die Entstehung kriminellen Verhaltens zu verhindern.

Bei einem Großteil inhaftierter jugendlicher Gefangener besteht ein Mangel an schulischer und/oder beruflicher Qualifikation. Eine abgeschlossene schulische und berufliche Ausbildung ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um später ein geregelteres und gesellschaftlich anerkanntes Leben führen zu können.

Der Strafvollzug schafft hierfür mit die Voraussetzungen und bietet jungen Häftlingen die Möglichkeit, einen Schulabschluss bis hin zu einer Berufsausbildung nachzuholen. Zur inhaltlichen Ausgestaltung wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1339 in Drucksache 5/2656 verwiesen.

Der kriminologische Dienst des Justizvollzugs evaluiert das Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm, das derzeit in der Jugendarrestanstalt Weimar durchgeführt wird.

Zu den weiteren Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Jugendkriminalität gehört auch die stetige Fortbildung der mit Jugendstrafsachen betrauten Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie deren kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit den mit der Jugendhilfe befassten Behörden, Organisationen und Vereinen.

Auf Initiative des damaligen Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Justizministeriums und des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) wurde 2001 das Kooperationsprojekt JUREGIO gestartet. Es entstand ein zentrales und regionales Netzwerk zur Verbesserung der Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalt, Extremismus und Drogenmissbrauch an Thüringer Schulen. Schulleiter, Erzieher, Sonderpädagogische Fachkräfte, Eltern und Schüler können sich in diesem Kontext bei Beratungs- und Fortbildungsbedarf an die in jedem Staatlichem Schulamt gebildete JUREGIO-Koordinierungsstelle wenden. Diese steht in engem Zusammenhang mit kompetenten Partnern der Region aus den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern und Polizeidirektionen sowie -inspektionen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen¹⁾

¹⁾ Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Amtsgericht Jugendrichter	Neuzugänge				
	2007	2008	2009	2010	2011
Landgerichtsbezirk Erfurt					
AG Apolda	108	69	105	95	83
AG Arnstadt					
Hauptstelle Arnstadt	168	96	118	107	97
Zweigstelle Ilmenau	77	96	60	81	49
AG Erfurt	658	593	647	665	552
AG Gotha	329	252	282	214	222
AG Sömmerda	196	160	147	140	82
AG Weimar	260	216	226	175	137
Landgerichtsbezirk Gera					
AG Altenburg	205	213	196	157	176
AG Gera	583	446	414	354	397
AG Greiz	178	182	94	58	89
AG Jena	189	219	194	137	233
AG Pößneck					
Hauptstelle Pößneck	156	182	117	101	94
Zweigstelle Bad Lobenstein	109	108	90	53	51
AG Rudolstadt					
Hauptstelle Rudolstadt	210	168	135	112	76
Zweigstelle Saalfeld	221	244	153	112	108
AG Stadtroda	142	211	142	105	137
Landgerichtsbezirk Meiningen					
AG Bad Salzungen	246	99	134	109	73
AG Hildburghausen	243	118	97	98	120
AG Eisenach	535	205	167	138	122
AG Meiningen	516	195	171	150	128
AG Sonneberg	281	125	128	106	57
AG Suhl	318	136	94	78	73
Landgerichtsbezirk Mühlhausen					
AG Heilbad Heiligenstadt	118	184	187	188	112
AG Mühlhausen					
Hauptstelle Mühlhausen	155	139	103	116	88
Zweigstelle Bad Langensalza	101	89	69	67	61
AG Nordhausen	149	172	165	128	119
AG Sondershausen	190	220	142	141	156

Amtsgericht Jugendschöffengericht		Neuzugänge				
	2007	2008	2009	2010	2011	
Landgerichtsbezirk Erfurt						
AG Arnstadt	94	87	59	85	67	
AG Erfurt	258	265	169	156	148	
AG Gotha	97	118	60	76	60	
AG Weimar	105	93	90	62	47	
Landgerichtsbezirk Gera						
AG Altenburg	61	56	67	45	32	
AG Gera	273	236	218	181	176	
AG Jena	182	109	93	84	119	
AG Rudolstadt	121	186	161	57	67	
Landgerichtsbezirk Meiningen						
AG Eisenach	93	91	73	69	28	
AG Meiningen	103	77	60	25	21	
AG Sonneberg	74	73	55	44	41	
AG Suhl	39	36	32	35	26	
Landgerichtsbezirk Mühlhausen						
AG Mühlhausen	83	101	119	92	50	
AG Nordhausen	74	63	55	38	70	

Landgericht 1. Instanz Jugendkammer		Neuzugänge				
	2007	2008	2009	2010	2011	
LG Erfurt	54	47	33	37	30	
LG Gera	37	61	53	17	34	
LG Meiningen	16	24	26	19	17	
LG Mühlhausen	8	11	7	13	12	

Bereiche	Amtsgericht Jugendrichter					Amtsgericht Jugendrichter					Amtsgericht Jugendrichter				
	Ø Verf.D. alle erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Ø Verf.D. der mit Urteil erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Ø Verf.D. erledigte Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft in Mon.				
	Amtsgerichte					Amtsgerichte					Amtsgerichte				
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Apolda	2,9	2,8	2,9	3,4	3,0	3,9	3,1	3,4	4,1	4,3	6,6	7,3	6,5	7,4	5,8
Arnstadt Hauptstelle	3,5	5,5	4,9	3,7	4,1	5,1	6,4	5,8	4,1	4,6	7,9	11,0	8,2	7,1	8,2
Zweigstelle Ilmenau	3,7	2,9	2,6	3,0	2,9	4,2	3,1	3,1	4,2	3,9	7,3	7,7	6,9	7,3	6,7
Erfurt	2,4	3,2	2,0	2,2	2,7	3,0	3,6	2,9	2,8	3,4	5,5	6,6	5,4	5,5	5,4
Gotha	4,5	6,4	6,1	3,2	2,4	4,7	7,2	6,6	3,7	2,7	8,5	11,3	11,1	9,1	5,3
Sömmerda	4,7	4,8	3,3	2,9	4,1	6,8	6,1	3,5	3,2	4,6	8,0	10,2	7,8	7,0	7,3
Weimar	4,0	3,3	3,1	4,1	4,3	4,5	3,9	3,5	4,7	4,4	7,8	9,0	8,2	9,6	8,3
Altenburg	3,1	3,2	2,7	3,7	3,7	2,9	2,8	2,6	3,4	4,3	7,9	8,6	6,9	9,4	8,7
Gera	2,0	2,6	2,3	2,2	2,3	2,4	3,0	2,8	2,5	2,8	5,7	6,7	5,1	4,5	5,0
Greiz	6,1	4,5	4,2	7,0	4,1	4,1	4,6	3,6	7,0	4,1	12,7	10,7	10,3	12,4	12,7
Jena	4,0	4,6	3,0	2,8	2,6	4,4	4,7	3,6	3,1	4,2	7,3	9,3	6,3	6,6	5,8
Pößneck Hauptstelle	2,6	3,2	3,7	3,2	2,9	3,2	3,9	4,5	2,1	4,2	7,4	8,5	9,4	7,9	7,4
Zweigstelle Bad Lobenstein	2,0	2,5	2,2	4,1	4,7	2,3	2,9	2,6	4,1	3,1	6,8	6,8	6,0	8,2	10,1
Rudolstadt Hauptstelle	3,5	3,7	4,8	4,5	4,4	4,0	4,2	5,6	4,6	4,0	8,6	8,3	9,4	10,3	9,4
Zweigstelle Saalfeld	3,2	3,7	3,9	3,2	2,0	3,9	4,6	4,4	3,6	2,3	7,1	8,3	8,3	8,8	7,4
Stadtroda	3,8	2,6	3,4	3,5	5,0	3,0	2,9	4,2	4,5	6,5	8,3	7,2	8,1	9,2	9,5
Bad Salzungen	3,4	4,3	5,2	6,2	5,1	3,4	4,6	5,5	7,8	5,0	6,9	8,1	8,6	9,6	8,6
Hildburghausen	2,1	3,1	2,9	4,4	3,2	2,4	3,4	3,4	4,9	3,9	6,2	8,1	7,5	8,0	7,3
Eisenach	3,9	2,7	3,1	2,9	2,6	4,5	3,2	3,6	3,2	3,0	6,9	7,6	7,3	6,8	6,3
Meiningen	5,4	6,2	5,9	5,2	3,8	4,9	6,2	5,1	5,1	4,4	10,7	10,7	11,2	10,8	10,0
Sonneberg	2,4	2,5	2,0	2,3	2,2	3,0	3,3	2,4	2,5	2,5	6,2	6,5	6,1	5,9	6,1
Suhl	2,1	2,0	2,5	2,0	2,2	2,2	1,9	2,8	2,0	2,3	6,2	6,2	6,5	7,0	7,1
Heilbad Heiligenstadt	3,0	3,1	2,2	1,9	2,1	2,8	3,9	2,5	2,2	2,1	6,0	5,3	5,0	4,2	5,5
Mühlhausen Hauptstelle	2,1	2,4	2,2	2,6	2,0	2,4	2,6	2,5	3,2	2,1	5,5	7,9	5,7	7,4	4,3
Zweigstelle Bad Langensalza	3,9	7,5	3,3	3,5	3,1	3,5	4,5	3,2	3,1	3,0	7,1	10,7	6,0	5,6	4,5
Nordhausen	2,1	2,8	4,1	5,0	4,4	2,5	3,1	4,6	5,8	5,9	4,9	4,8	6,3	6,8	6,3
Sondershausen	2,1	2,4	2,1	2,7	2,2	2,4	2,6	2,3	3,1	2,5	4,2	4,5	3,9	4,7	3,9
LG-Bezirk Erfurt	3,5	4,0	3,5	2,9	3,1	4,3	4,6	4,2	3,5	3,7	7,0	8,5	7,6	7,0	6,2
LG-Bezirk Gera	3,2	3,3	3,2	3,4	3,1	3,1	3,5	3,4	3,4	3,7	7,5	8,1	7,3	7,8	7,3
LG-Bezirk Meiningen	3,6	3,8	3,8	4,0	3,3	3,5	3,8	3,8	4,3	3,7	7,6	8,2	8,1	8,3	7,8
LG-Bezirk Mühlhausen	2,5	3,4	2,7	3,1	2,7	2,7	3,2	2,9	3,3	2,8	5,3	6,3	5,3	5,6	4,9
Thüringen	3,3	3,6	3,3	3,3	3,1	3,5	3,8	3,7	3,6	3,5	7,0	8,0	7,3	7,3	6,6

Bereiche Amtsgerichte Jahre	Amtsgericht Jugendschöffengericht Ø Verf.D. alle erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Amtsgericht Jugendschöffengericht Ø Verf.D. der mit Urteil erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Amtsgericht Jugendschöffengericht Ø Verf.D. erledigte Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft in Mon.				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
	Landgerichtsbezirk Erfurt														
AG Arnstadt	4,0	4,5	6,9	4,5	4,6	5,9	7,9	8,5	6,1	5,6	8,0	8,7	12,1	8,2	8,5
AG Erfurt	3,5	3,9	3,9	3,1	4,0	4,8	5,4	5,4	5,5	5,8	8,0	8,7	8,3	7,4	7,4
AG Gotha	6,1	5,7	7,6	3,8	3,2	7,9	9,8	9,3	5,3	4,3	13,5	9,7	12,1	8,5	6,7
AG Weimar	3,2	2,8	3,1	4,1	4,7	4,3	3,9	4,1	6,4	6,9	7,6	7,9	7,0	12,1	8,1
Landgerichtsbezirk Gera															
AG Altenburg	5,7	6,2	7,4	5,9	6,6	6,2	7,5	7,1	6,4	8,3	11,6	13,7	18,2	14,0	17,2
AG Gera	2,8	3,5	3,1	3,1	2,8	3,7	5,1	4,7	3,9	3,8	6,7	8,7	7,3	8,1	7,3
AG Jena	4,1	4,0	4,5	4,8	3,9	5,9	5,0	6,5	6,6	7,5	7,7	8,1	8,1	8,8	8,3
AG Rudolstadt	3,5	3,0	4,2	8,6	5,1	4,8	4,6	6,5	8,8	6,2	8,9	8,6	8,5	15,3	12,4
Landgerichtsbezirk Meiningen															
AG Eisenach	3,3	3,0	2,0	2,6	2,3	4,2	4,2	2,9	3,2	2,7	7,5	6,7	8,0	6,7	7,6
AG Meiningen	6,4	5,6	3,9	5,8	5,1	6,4	6,0	4,9	7,3	5,9	12,4	11,0	10,2	15,2	10,2
AG Sonneberg	3,1	3,3	2,7	3,3	2,9	5,0	5,4	4,7	3,1	3,8	8,3	8,9	7,0	9,4	7,3
AG Suhl	3,1	2,5	4,0	2,8	2,5	4,0	3,0	4,5	3,8	3,9	9,1	8,0	10,8	7,4	10,6
Landgerichtsbezirk Mühlhausen															
AG Mühlhausen	5,9	4,1	4,8	5,9	6,5	6,8	6,4	7,3	8,4	7,7	10,0	8,5	9,0	9,3	13,0
AG Nordhausen	5,3	7,4	6,0	6,5	3,9	4,8	8,2	6,8	6,5	4,1	9,5	10,9	12,2	11,1	6,9
LG-Bezirk Erfurt	4,1	4,1	5,0	3,7	4,1	5,5	6,0	6,8	5,8	5,7	9,1	8,7	9,5	8,5	7,6
LG-Bezirk Gera	3,7	3,8	4,1	5,1	3,9	4,9	5,3	5,7	5,8	5,6	8,1	9,1	8,8	10,7	9,5
LG-Bezirk Meiningen	4,3	3,9	3,1	3,3	3,2	5,1	4,9	4,2	4,0	4,0	9,6	8,8	8,9	8,8	8,7
LG-Bezirk Mühlhausen	5,6	5,4	5,3	6,1	5,3	5,9	7,2	7,1	7,7	6,2	9,8	9,5	10,2	9,8	10,2
Thüringen	4,1	4,1	4,4	4,5	4,0	5,3	5,7	6,0	5,7	5,5	8,9	9,0	9,2	9,6	8,8

Bereiche	Landgericht 1. Instanz Jugendkammer Ø Verf.D. alle erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Landgericht 1. Instanz Jugendkammer Ø Verf.D. der mit Urteil erledigten Verfahren ab Eingang beim Gericht in Mon.					Landgericht 1. Instanz Jugendkammer Ø Verf.D. erledigte Verfahren ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft in Mon.				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Jahre</i>															

LG Erfurt	3,7	5,2	4,9	5,2	5,2	4,0	5,3	5,5	4,8	5,6	17,9	13,8	14,2	14,7	15,8
LG Gera	2,0	5,3	3,5	4,7	9,4	2,6	4,4	4,3	4,8	10,7	7,8	10,9	13,1	12,0	15,9
LG Meiningen	4,8	2,8	4,7	5,6	4,2	5,8	2,3	5,1	5,6	4,5	16,9	8,5	11,4	12,6	12,4
LG Mühlhausen	10,3	7,6	8,5	4,9	4,9	10,3	9,0	9,5	2,4	6,2	23,3	16,9	19,1	25,9	9,6